

99089035261000, 99089035261000

# Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/511332443/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089035261000, 99089035261000
Leistungsbezeichnung I	Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenrechtliche Erlaubnisse, Munition überlassen, Änderung WBK, Überlassung Waffen, Überlassung Munition, Erlaubnispflichtige Waffen überlassen, Anzeige Überlassung Munition
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Bürger erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Ihre erlaubnispflichtige Waffe und/oder Munition einer anderen Person überlassen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Die zuständige Waffenbehörde löscht dann den Eintrag zu der Waffe und/oder Munition aus Ihrer Waffenbesitzkarte (WBK) sowie gegebenenfalls aus Ihrem Europäischen Feuerwaffenpasses.

Modul	Sachverhalt
	<p>Nicht anzeigen müssen Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Teile der Waffe überlassen, um Verschönerungsarbeiten oder ähnliche Arbeiten ausführen zu lassen und diese dann nach Abschluss der Arbeiten zurückerhalten,</li> <li>• Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses überlassen,</li> <li>• Waffen und/oder Munition vorübergehend zum Schießen auf einer Schießstätte überlassen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• Wffnenbesitzkarte (WBK)</li> <li>• gegebenenfalls Europäischer Feuerwaffenpass</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK).
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und/oder Munition bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person</li> <li>• die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)</li> <li>• die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).</li> </ul> <p>Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Hinweise	<p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Anzeige des Bürgers zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland Entgegennahme
- Das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen
- Keine Anzeige erforderlich, wenn wesentliche Waffenteile zur Verschönerung oder ähnlichen Arbeiten überlassen werden und dann wieder an den Besitzer übergeben werden, Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses überlassen werden, Waffen und/oder Munition zum Schießen auf Schießstätten überlassen werden.
- Voraussetzung: Waffenbesitzkarte (WBK)
- Zuständig: Waffenbehörde

### Ansprechpunkt

Waffenbehörde

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Display the transfer of weapons or ammunition only to authorised persons in Germany, Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechnigte Personen in Deutschland anzeigen